

## Antrag der Redaktionskommission

vom 28.03.2014

<p>Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:</p> <p><b>Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)</b></p>	001	<p>Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:</p> <p><b>Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR; <u>AS 177.100</u>)</b></p>
	002	
<p>Art. 58 Besondere Lohnanteile</p>	003	<p><b>Art. 58 Besondere Lohnanteile</b></p>
<p><sup>1</sup>Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.</p>	004	<p><sup>1</sup>Für besondere Beanspruchungen oder Inkonvenienzen, die mit dem Lohn nicht abgegolten sind, kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz besondere Vergütungen ausrichten.</p>
<p><sup>2</sup>Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.</p>	005	<p><sup>2</sup>Der Stadtrat regelt die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Bereitschaftsdienst, für angeordnete Überzeit und für die ausserordentliche Vertretung einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers in einer höheren Funktionsstufe.</p>
<p><sup>3</sup>Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der</p>	006	<p><sup>3</sup>Bei regelmässigem Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst besteht ein Anspruch auf die durchschnittlichen Zulagen für solche Dienste während Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit oder Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen. Der</p>

Stadtrat regelt die Einzelheiten.		Stadtrat regelt die Einzelheiten.
	007	
	008	<p>Zustimmung  Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),  Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP),  Karin Weyermann (CVP)</p> <p>Enthaltung  ---</p> <p>Abwesend  ---</p> <p>Für die Redaktionskommission  Präsident Mark Richli (SP)  Sekretärin Marion Engeler</p>